

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Machbarkeit der vorgeschlagenen Vorhaben planungsrechtlich und baurechtlich an den Einzelhandelsstandorten der Gemeinde möglich ist. In einer der nächsten Sitzungen soll über die Ergebnisse berichtet werden.